

Standards für Sonderinsertionen Klebebindung

Diese Standards dokumentieren den allgemeinen Leistungsumfang im Rahmen der termingerechten Fertigstellung der Zeitschrift. In Einzelfällen kann es jedoch notwendig sein, diesen Leistungsumfang aufgrund terminlicher/ technischer Umstände im Detail zu prüfen.

Darüber hinaus bestehen Produktionsmöglichkeiten für eine Vielzahl von Gestaltungsvarianten. Hierfür ist in jedem Einzelfall eine terminlich/ technische Prüfung anhand von Mustern sowie eine abschließende Abstimmung zwischen Kunde und Druckerei notwendig.

Für beizuklebende Briefumschläge, Prospekte, Faltprospekte und Warenproben ist eine rechtzeitige Bemusterung erforderlich. Für alle übrigen Standard-Sonderinsertionen wird eine Bemusterung empfohlen.

F I R M E N G R U P P E

APPL

Beilagen

Je Exemplar können bis zu 6 Beilagen an insgesamt 2 unbestimmten Stellen eingesteckt werden, wenn es die Heftstruktur erlaubt.

Anzahl

Mindestformat (B x H): 105 x 148 mm

Formate

Höchstformat: B beschnittene Heftbreite –20 mm
Höchstformat: H beschnittene Hefthöhe –20 mm

Papiergewicht:	2 Seiten	mindestens	115 g/m ²
	4 Seiten	mindestens	80 g/m ²
	6 Seiten	mindestens	70 g/m ²
	8 Seiten	mindestens	60 g/m ²
	über 8 Seiten	mindestens	55 g/m ²

Gewichte

Zuschussmenge je Beilage:	bis 5.000	5 %
	bis 10.000	3 %
	über 10.000	2 %

Zuschuss

Die Belegung kann nach Abo- und/ oder EV- Auflage getrennt erfolgen.

Belegung

Beilagen müssen rechteckig und flach sein. Sie werden mit der geschlossenen Seite parallel zum Rücken der Zeitschrift eingelegt.

Mehrseitige Beilagen müssen durch Heftung, Falzung, Klebung in sich zusammenhalten. Allseitig offene Beilagen, z.B. Leporellos (Zick-Zack-Falz), sind nach Rücksprache zu verarbeiten.

Postkarten sollten im Innern der Beilage angebracht sein. Außenliegende Postkarten müssen an der geschlossenen Beilagenseite auf der gesamten Höhe fest angeklebt sein. Der Abstand der Klebelinie darf max. 10 mm vom Rand der Postkarte entfernt sein. Äußere Anklammerungen, die nicht im Bund liegen, können nicht verarbeitet werden.

Technische Details

Beilagen mit Stanzungen, abweichender Geometrie, Folienumhüllung, Warenproben etc. liegen außerhalb dieser Standards.

Besondere Beilagen

Beihefter

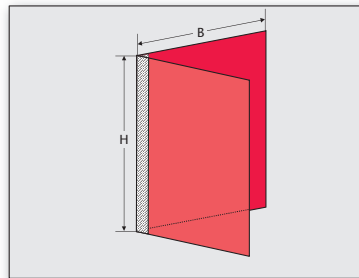
Beihefter sind Teilprodukte und werden in das Hauptheft an einer bestimmten Stelle eingebunden und mit diesem endbeschnitten. Grundsätzlich müssen die unbeschnittenen Beihefter im Bund mit einem Fräsrand von 3 mm sowie an jeder Beschnittseite mit einem Beschnitttrand von 3 mm ausgestattet sein.

Größere Formate als das unbeschnittene Heftformat sind nur nach Layoutprüfung und in Abstimmung mit der Buchbinderei möglich.

Untenstehende Formate gelten für Kopfanlage.

Maße und Gewichte

H: unbeschnittene Hefthöhe
B: unbeschnittene Heftbreite

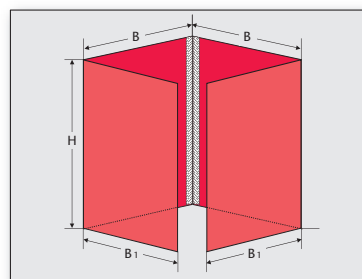


Ganzseitige Beihefter

Mindest-Papiergewichte:

Seiten	Papiergewicht
2	115 g/qm
4	80 g/qm
8	60 g/qm
ab 12	54 g/qm

H: unbeschnittene Hefthöhe
B: beschnittene Heftbreite
-2 mm
B₁: beschnittene Heftbreite
-10 mm

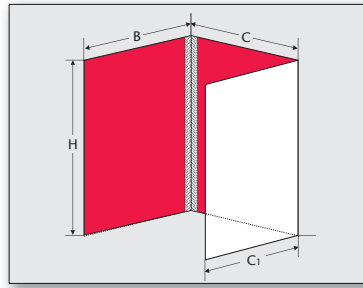


Altarfalz Beihefter

Mindest-Papiergewicht:

Seiten	Papiergewicht
8	80 g/qm

H: unbeschnittene Hefthöhe
 B: unbeschnittene Heftbreite
 C: beschnittene Heftbreite
 -2 mm
 C₁: beschnittene Heftbreite
 -10 mm

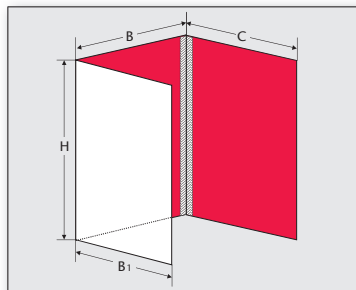


**6- Seitiger Beihefter
 nach rechts aufschlagbar**

Mindest-Papiergewicht:

Seiten	Papiergewicht
6	80 g/qm

H: unbeschnittene Hefthöhe
 B: beschnittene Heftbreite
 -2 mm
 B₁: beschnittene Heftbreite
 -10 mm
 C: unbeschnittene Heftbreite

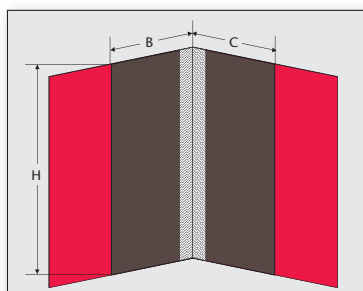


**6- Seitiger Beihefter
 nach links aufschlagbar**

Mindest-Papiergewicht:

Seiten	Papiergewicht
6	80 g/qm

H: unbeschnittene Hefthöhe
 B: mind. 105 mm
 C: wie B

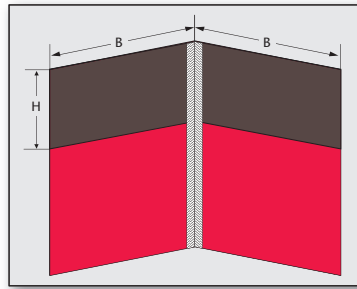


Beihefter teilweise quer

Mindest-Papiergewichte:

Seiten	Papiergewicht
2	115 g/qm
4	80 g/qm
8	60 g/qm

H: mind. 105 mm
 B: unbeschnittene Heftbreite



Beihefter teilweise hoch

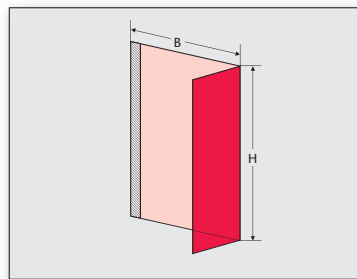
Mindest-Papiergewichte:

Seiten	Papiergewicht
2	115 g/qm
4	80 g/qm
8	60 g/qm

Kopf und Seiten dieser Beihefter liegen im Beschnitt. „Beihefter teilweise hoch“ führen zu Exemplaren von ungleicher Dicke im Rücken. Hierdurch kann die Blatthaftung beeinträchtigt werden.

Die Dicke aller „Beihefter teilweise hoch“ in einem Heft beträgt maximal 2 mm. Hier ist in jedem Fall auch der Stand und die Beschaffenheit etwaiger Beikleber zu berücksichtigen und abzustimmen. Liegen Beihefter und Beikleber übereinander, so ist hier in Summe maximal 3 mm einzuhalten.

H: unbeschnittene Hefthöhe
 B: beschnittene Heftbreite
 –2 mm



Beihefter mit Duftlasche

Mindest – Papiergewicht:

Seiten	Papiergewicht
6	115 g/qm

Die Lasche ist zur Seite 1 gefalzt und fest an den Ecken verklebt.

Die Zuschussmenge für Beihefter beträgt 3 %

**Technische Details
 Zuschuss**

Weitere Beihefterformen liegen außerhalb dieser Standards. Zur Prüfung der Verarbeitbarkeit ist ein Test mit mindestens 500 Exemplaren notwendig. Bei möglicher Verarbeitbarkeit wird dann eine eventuelle Leistungsminderung beziffert, die Produktspezifikation festgelegt und Mehrkosten geltend gemacht.

Besondere Beihefter

Beihefter- Zupfbogen

Der Inhalt des Zupfbogens sollte eine möglichst geringe Grammatur haben, maximal 80 g/qm.

Der Titel muß eine hohe Biegesteifigkeit um die Kopf-Fuß- Achse haben, d.h. die Papierlaufrichtung ist quer zur Kopf- Fuß- Achse. Volumiges Papier ist zu bevorzugen, mit mindestens 150 g/qm bis 24 + 4 Seiten. Bei mehr als 24 + 4 Seiten sind mindestens 170 g/qm zu verwenden.

Papier

Höchstformat:

H: unbeschnittene Hefthöhe

B: unbeschnittene Heftbreite – 12 mm (inkl. Lasche)

Der Laschenüberhang zum Inhalt beträgt 15 mm inklusive Fräsrand.

Formate

3/2 (Steg/Schlitz), nicht direkt auf der Inhaltskante
keine Schuppe auf der Titelaußenseite Richtung geheftetem Rücken.

Perforation

Bei Vollformat ist alle 2 Lagen eine 3 mm starke steife Pappe als Zwischenlage zu verwenden, bei kleineren Formaten ist nach jeder Lage eine Pappe als Zwischenlage zu verwenden. In jedem Fall müssen die Produkte unverlagert bei Sel-lier angeliefert werden. Die Laschen dürfen nicht gebogen oder beschädigt sein.

Verpackung

Eine Missachtung der oben angegebenen Richtlinien führt im günstigstem Fall zu einer Leistungsminderung der Weiterverarbeitung und damit zu Mehrkosten. Im schlimmsten Falle kann der Zupfbogen nicht verarbeitet werden.

Qualität

Beikleber

Je Exemplar sind max. 3 Beiklebungen möglich. Die Ausstattung jedes Beiklebers muß innerhalb einer Heftausgabe unverändert bleiben. Die Anklebung erfolgt grundsätzlich mit „Rubbelleim“.

Anzahl

- A Postkarten, Einzelblätter; Briefumschläge ohne Inhalt mit eingesteckter Lasche
- B Doppelpostkarten und Prospekte bis 8 Seiten, Scheckkarten, gefüllte Briefumschläge mit einem Blatt Inhalt, mit eingesteckter oder verklebter Lasche
- C bundgeklebte Prospekte bis 16 Seiten, max. Format DIN A 5; gefüllte Briefumschläge, flach, mit mehreren Seiten Inhalt, mit eingesteckter oder verklebter Lasche; Heftklammern aus dünnstem Draht.
- D Prospekt Bund-zu-Bund über 16 Seiten oder größer DIN A 5 jeweils nach Absprache (max. 1 pro Heft); Heftklammern aus dünnstem Draht
- E Warenproben, bis 5 ml flüssiger Inhalt, im Alu-Beutel und , schwierige Prospekte nur nach Absprache. Verarbeitbarkeit, Personalaufwand und LM kann nur bei Vorlage von Mustern bestimmt werden.
- F CD-Roms nur nach Absprache

Beikleber Typen

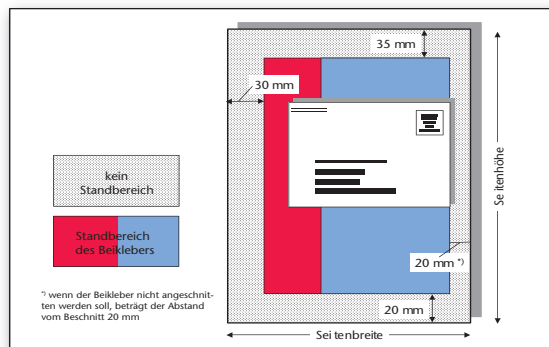
BEIKLEBER INLINE

Maße und Gewichte

Mindestformat:	(B x H)	70 x 100 mm
Höchstformat	Prospekte: (B x H)	180 x 210 mm
	Warenproben: (B x H)	80 x 120 mm
max. Dicke:	2 mm; 3 Beikleber je Heft:	
max. Gewicht:	10 g	
Papiergewichte:	Postkarten mindestens	135 g/m ²
	Einzelblätter mindestens	150 g/m ²
	Scheckkarten mindestens	170 g/m ²

Entsprechend nachstehender Skizze können Beikleber (bei Kopfanlage) auf einer rechten Heftseite platziert werden. Der Bund des Beiklebers kann zum Bund oder zum Fuß des Heftes weisen. Zur Produktion ist eine verbindliche Standanweisung erforderlich. (Der Leimstreich ist nur im blau markiertem Bereich möglich!)

Stand



Im Bereich 30 bis 60 mm vom Bund ist aus technischen Gründen keine Leimspur möglich

Toleranzen für die Beiklebung: $\pm 1,0$ cm zu jeder Seite
 $\pm 5^\circ$ Parallelitätsabweichung

Zuschussmenge je Beiklebersorte

- bei angeklebtem Bogenteil 4 %
- bei angeklebter Postkarte 3 %
- bei angeklebter Broschur (Prospekt) 3 %
- bei angeklebter Warenprobe 4 %
- bei angeklebter CD-ROM 4 %

Zuschuss

- Beikleber müssen rechteckig und flach sein. Der Trägerbogen für einen Beikleber muß mindestens 16 Seiten (bei 54 g/qm) stark sein. Sollte dieser geringere Seitenzahlen aufweisen, so ist die Grammaturn deutlich anzuheben und in jedem Fall ein Eignungstest mit 500 Exemplaren nötig. Ist als Trägerbogen der erste Bogen nach dem Titel gewünscht, so ist ein Eignungstest mit 500 Exemplaren notwendig.
- Der auf den Beikleber folgende Bogen muß vollformatig sein.
- Mehrseitige Beikleber erfordern eine geschlossene Seite. Diese wird parallel zum Rücken oder Fußbeschnitt des Haupthefts angeklebt. Allseitig offene Beikleber, z.B. Leporellos, sind nicht zu verarbeiten.
- Wenn mehrere Beikleber im Heft überlappen, ist eine Abstimmung über die Platzierung zwischen Verlag und Druckerei erforderlich. Gegebenenfalls sind Stapel- und Palettenpacknormen anzupassen.
- Flüssige Warenproben müssen auslaufsicher in Alu-Beu-

Technische Details

teln eingeschweißt sein. (Schweißnahtbreite: 8 mm). Im Berstdrucktest müssen sie 15 Minuten lang einer Kraft von 10 kN standhalten. (gem. „Technischer Richtlinie für Fremdprodukte in Zeitschriften“ des Bundesverbandes Druck)

- Als Klebstoff wird Heißleim (170°C) verwendet. Die Beikleberoberfläche muß dieser Temperatur ca. 5 Sekunden standhalten.
- Warenproben mit Metallstücken, gefährlichen oder verderblichen Inhalten können nicht verarbeitet werden.
- Für Booklets wird Rückenleimung empfohlen. Rücksticheftung ist nur bei sehr dünnem Klammerdraht möglich. Der Heftklammerabstand (lichte Weite) muß mindestens 60 mm betragen.
- Warenproben und CDs sind grundsätzlich in Magazin-Kartons anzuliefern.

Für alle Beikleber, Typ B und Typ C, ist eine technische Bemusterung vorab erforderlich. Bei Warenproben, Beikleber Typ D, E und F, ist ein rechtzeitiger Probelauf mit 500 Mustern notwendig, die technisch dem Originalzustand des Beiklebers entsprechen. Wenn bei rückstichgehefteten Booklets ein Klammerabstand von mindestens 60 mm nicht realisierbar ist, muß ein Probelauf mit 500 Mustern durchgeführt werden, die technisch, insbesondere in der Heftung, dem Originalzustand des Beiklebers entsprechen. Bei Beiklebern mit lackierten Oberflächen ist in jedem Fall ein Probelauf mit 500 Mustern zur Prüfung der Klebstoffhaftung erforderlich.

Beikleber mit anderen Größen, Gewichten und Geometrien liegen außerhalb dieser Standards.

BEIKLEBER OFFLINE

Die Mindestabstände betragen zum
Kopfbeschnitt: 10 mm
Fußbeschnitt: 10 mm
Bund: 10 mm
Vorderbeschnitt: Anschnitt möglich

Bemusterung, Probelauf

Andere Beikleber

Vorsatzanklebungen

Stand

Die Leimspur ist nur im Bereich zwischen Bund bis maximal 45 mm entfernt vom Bund möglich.

Klebespur

Mindestformat (B x H): 80 x 105 mm
Höchstformat (B x H): 210 x 270 mm

Formate

Gefalzte Produkte müssen zum Bund geschlossen sein.

Standards für die Abwicklung

Anfrage

Die Machbarkeitsprüfung für Sonderinsertionen erfolgt generell auf Basis einer Anfrage mit dem Formular „Sonderinsertionsanfrage“. Sind die Kriterien gemäß „Standards“ erfüllt, kann auf eine Prüfung verzichtet werden. **Lediglich wenn die Dicke aller „Beihefter teilweise“ und aller Beikleber insgesamt mehr als 3 mm beträgt, entsteht zusätzlicher Abstimmungsbedarf zwischen Verlag und Druckerei.**

Auf jede Anfrage antwortet die Druckerei:

- mündlich innerhalb von 3 AT
- schriftlich innerhalb von 5 AT
- bei Testlauf innerhalb von 10 AT nach Eingang der Anfrage.

Verlag und Druckerei stellen durch rechtzeitige Anfrage und Prüfung sicher, dass die geltenden Termine nicht gefährdet werden.

Die Anlieferung von Sonderinsertionen an den Standorten der Weiterverarbeitung erfolgt 3 bis 5 Arbeitstage vor Weiterverarbeitungsbeginn, soweit Nichts anders vereinbart oder Produktionen mit Verarbeitungsvorlauf betroffen sind.

Termine

Jede Sendung an die Standorte der Weiterverarbeitung sollte folgende Lieferscheinangaben enthalten:

- Absender
- Zeitschrift / Ausgabe
- Belegungsgebiet
- Name der Sonderinsertion
- Identifikationsvermerke; z.B. Codenummern
- Typ: Beilage / Beihefter / Beikleber
- Menge auf der Palette
- Gesamtmenge bzw. Menge der Teillieferung
- Anzahl Paletten je Identifikationsvermerk

Begleitpapiere

Die Verwendung des Formulars „Begleitlieferschein“ (Anlage Seite 13) erleichtert die Abwicklung.

Zur Vermeidung von Verwechslungen sollte jede Palette einen Palettenzettel mit folgenden Angaben enthalten:

Kennzeichnung

- Hersteller
- Zeitschrift / Ausgabe
- Name der Sonderinsertion
- Belegungsgebiet
- Identifikationsvermerke; z.B. Codenummern
- Typ: Beilage / Beihefter / Beikleber
- Menge auf der Palette
- Palettennummer
- Anzahl Paletten
- Gesamtmenge

Die Verpackung soll einen sicheren Transport gewährleisten und dabei gleichzeitig eine rationelle Verarbeitung der Produkte ermöglichen sowie den Umweltaspekten Rechnung tragen.

Folgende Packmittel sind einzusetzen (möglichst keine Einwegpaletten und keine Bandeisenschnürung):

- Euro- Tauschpaletten
- LDPE-Folien, Stretchfolien
- Papier

In der Druckerei angelieferte Paletten haben grundsätzlich das Format 800 x 1200 mm (B x T) und eine maximale Höhe von 1200 mm, sowie ein Gewicht von maximal 800 kg. Alle Paletten sind gegen Feuchte zu schützen und gegen Verrutschen des Inhaltes zu sichern.

Die Sonderinsertionsprodukte sind sortenrein auf Paletten abzusetzen und kantengleich mit gleicher Lagenhöhe zu stapeln. Die Paketstapel sind grundsätzlich mit der Rückseite nach oben auf der Palette abzusetzen (Kopfanlage, außer beim Wendebogen). Abgriffhöhen für Päckchen oder eine einzelne verschränkte Lage sollten 10 bis 12 cm betragen. Bei schwierig zu stapelnden Sonderinsertionen sollte eine abweichende Verpackungsart rechtzeitig mit der Druckerei vereinbart werden.

Kartons, Banderolen, Gummibänder u.ä. Verpackungshilfsmittel sind Erschwernisse, die als erhöhter Aufwand zu Mehrpreisen führen.

Sofern Beihefter in Stangen abgesetzt sind, muß die Stangenlänge zwischen 1.100 und 1.200 mm betragen. Die Stangen sind deutlich mit dem Namen des Beihefters sowie mit der Orientierung der ersten Beihefterseite innerhalb der Stangen zu kennzeichnen.

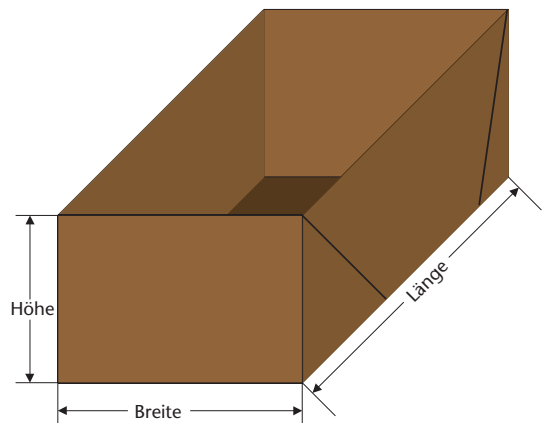
Verpackung

Stapelung

Postkarten, einzelne ungefaltete Druckbogen sowie Warenproben sollten unbedingt in gleicher Orientierung auf den Paletten abgesetzt werden. Verschränkungen **sollten vermieden werden**.

Für Warenproben wird die standardisierte Magazinverpackung erwartet. Empfehlung T+F 66/96 des Bundesverbandes Druck:

- Innenmaße des Magazinkartons;
Länge = 380 mm; Breite, sowie Höhe jeweils 1 bis 3 mm größer als das Produktformat.
- Die Laschen sind aussen verklebt
- Alle Warenproben haben die gleiche Ausrichtung
- Die im Heft zum Bund erscheinende Kante der Warenprobe liegt an der offenen Seite des Kartons



Nicht magazinierte Anlieferungen führen zu Mehrkosten!

Alle Sonderinsertionen müssen maschinell zu vereinzeln und störungsfrei zu verarbeiten sein. Deswegen dürfen sie nicht aneinander haften, z.B. durch Feuchte, elektrostatische Aufladung, Klebstoffreste, Stanzdeformationen, Grate und Hinterschneidungen.

Technisch bedingt können Fehl-/ Doppel- und Nichtbelegungen nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen von maximal 2%, mind. jedoch 500 Exemplaren sind Fehlstreuungen kein Beanstandungsmerkmal.

Fehlstreuungen

Werden die durch Sonderinsertionen zu berücksichtigenden und aufgrund von Erfahrungen oder Probeläufen ermittelten Erschwerungen während der Produktion aus Gründen, die vorher nicht erkennbar waren, überschritten, so können eintretende Versandverspätungen nicht zu Lasten der Druckerei gehen. Der Verlag muß über die zu erwartenden Verspätungen informiert werden und hat die Möglichkeit, die leistungsmindernde(n) Sonderinsertion(en) aus der Produktion heraus zu nehmen.

Erschwerungen während der Produktion

Verbleibt nach der Verarbeitung einer Sonderinsertion oder Fremdbogens ein Restbestand, wird dieser Rest bis 2 Wochen nach EVT zwecks Abholung aufbewahrt und anschließend ohne Rücksprache entsorgt. Kleinere Restmengen werden sofort entsorgt. Aufwendungen für die Entsorgung von Papierrestbeständen trägt die Druckerei.

Aufwendungen für die Entsorgung der übrigen Restbestände, insbesondere Sondermüll (Verbundmaterialien und Warenproben), trägt der Verlag.

Begleitlieferschein

für Sonderprodukte in Zeitschriften

Absender bzw. Hersteller:

Zeitschrift/ Ausgabe:

Belegungsgebiet:

Name der Sonderinsertion:

Kennzeichen/Codes:

Art des Sonderprodukts:

(Beihefter), (lose Beilage), (Beikleber, Warenprobe)

Gesamtmenge:

Teilmenge dieser Lieferung:

Anzahl Paletten dieser Lieferung: